



HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2017

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend ausreisepflichtige Asylbewerber aus Afghanistan

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Menschen, die aus politischen und humanitären Gründen nach Hessen kommen, unseren Schutz erhalten. Andererseits müssen diejenigen, die nach Prüfung ihres Asylantrags kein Bleiberecht haben, in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Beurteilung der Sicherheitslage in Afghanistan und damit die Grundlage für Asylentscheidungen des Bundesamts für Migration und Flucht (BAMF) in die alleinige Kompetenz des Bundes fällt. Den Ländern obliegt es dagegen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenverteilung, diese Entscheidungen umzusetzen. Hierbei bestehen nur geringe Ermessensspielräume.
3. Der Landtag erwartet und geht davon aus, dass angesichts der sich verändernden Sicherheitslage in Afghanistan in jedem Einzelfall von den zuständigen Bundesbehörden geprüft wird, ob eine Abschiebung tatsächlich verantwortbar ist, die Einschätzungen über die Sicherheitslage von den zuständigen Bundesbehörden kontinuierlich überprüft und auf dem neuesten Stand gehalten werden und bei Vorliegen entsprechender neuer Erkenntnisse Abschiebungen ausgesetzt werden.
4. Zu den landespolitischen Ermessensspielräumen gehört die Prüfung individueller Abschiebehindernisse, wie sie im Aufenthaltsgesetz beispielsweise aufgrund der familiären Situation, des Gesundheitszustands, der Dauer des Aufenthalts, bereits erbrachter Integrationsleistungen oder einer Berufsausbildung vorgesehen sind. Der Landtag begrüßt, dass die zuständigen Behörden von diesen Möglichkeiten sorgfältig und unter Prüfung jedes Einzelfalls Gebrauch machen, und erwartet, dass sie dies auch weiterhin insbesondere in Bezug auf Afghanistan tun.
5. In Fällen, in denen in Umsetzung des Bundesrechts Ausreisepflicht besteht und individuelle Abschiebehindernissen nicht gegeben sind, sollte die freiwillige Ausreise Vorrang vor der Abschiebung haben. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass bei Abschiebungen nach Afghanistan nach geltendem Recht ausreisepflichtige Straftäter vorrangig abgeschoben werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. Februar 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)